



**Dr.-Vits-Grundschule**  
09372 / 99060

**C Bläserklasse**  
**O** Musikverein Mechenhard  
**O** Musikverein Erlenbach  
**P** Musikkorps Erlenbach



**Musikschule**  
09372 / 941398

## **INFOBLATT über die Bläserklasse** an der Dr.-Vits- Grundschule Schuljahr 2022 / 2023

### **Organisation**

In Zusammenarbeit mit den Musikvereinen Mechenhard, Erlenbach, dem Musikkorps Erlenbach und der städt. Musikschule veranstaltet die Dr.-Vits-Grundschule im neuen Schuljahr 2022/2023 eine freiwillige Arbeitsgemeinschaft „Bläsergruppe“ für Schülerinnen und Schüler der Dr.-Vits Grundschule Erlenbach a.Main.

### **Unterrichtsaufbau**

Die musikalische Ausbildung gliedert sich in den Instrumentalunterricht und den zusätzlichen Orchesterunterricht.

### **Angebot an Instrumenten:**

Querflöte, Klarinette, Trompete, Waldhorn, Tenorhorn, Posaune, Euphonium, Schlagzeug

### **Unterrichtsdauer und Veranstaltungsort:**

Der Unterricht der Bläserklasse findet nur während der Schulzeit statt (Schulferien sind auch hier unterrichtsfrei).

Der Orchesterunterricht wird je einmal wöchentlich in der Dr.-Vits-Grundschule erteilt.

### **Unterrichtsgebühr im Schuljahr 2022/2023:**

Die Unterrichtsgebühr beinhaltet den Instrumentalunterricht und den Orchesterunterricht.

**Die Unterrichtsgebühr im Monat beträgt 51 €.**

Die Unterrichtsgebühren werden je zu einem Viertel am 15.10., 15.01., 15.03 und 15.06. durch **Bankeinzugsverfahren** fällig.

Kindgerechte Instrumente können gegen eine Gebühr von monatlich 10 € gemietet werden.

Die Gebührenschuld entsteht mit der Annahme der Anmeldung und dem Beginn des Unterrichts. Zum Ende der Probezeit 30.11.2022 kann der Vertrag gekündigt werden. Nach der Probezeit läuft der Vertrag bis zum Austritt aus der Grundschule. Kündigungen zum Schuljahresende sind möglich.

Vom Schüler verursachte Unterrichtsausfälle begründen keinen Anspruch auf Rückzahlung der Unterrichtsgebühren. Nur bei Erkrankung des Schülers von drei und mehr Unterrichtswochen wird die anteilige Unterrichtsgebühr gegen entsprechenden Nachweis (z. B. ärztliches Attest) auf schriftlichen Antrag hin erstattet. Unterrichtsstunden, die durch Krankheit oder unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft ausfallen, sind bis zu drei Unterrichtsstunden im Schuljahr gebührenpflichtig.

Verlässt der Schüler während des Schuljahres die Bläsergruppe ohne Einvernehmen der Schulleitung, ändert das nichts an der weiterhin bestehenden Gebührenschuld.

### **Anmeldung zum Unterricht:**

Anmeldungen zum Unterricht sind in der der Dr. Vits-Grundschule oder der Musikschule möglich.

Durch die Abgabe der Anmeldung entsteht noch kein Anspruch auf Teilnahme an der Bläserklasse, da dies von der Anmeldestärke abhängig ist.

Bei starkem Interesse entscheidet der Eingang der Anmeldung über die Teilnahme.